Änderung des Bebauungsplanes

"Kurzeichet"

mit Deckblatt Nr 12

Aufsteller:

Treipl Monika

Anham 5a

94501 Beutelsbach

Ausstellungsort:

Bebauungsplan "Kurzeichet"

Flur-Nr 743/2Tfl. u. 744/3

Eigentümer

Treipl Monika

Anham 5a

94501 Beutelsbach

Entwurfsverfasser:

WM-Planung

Weinzierl Manfred

Lehenstr. 33

94538 Nammering

Bandanan Hook dandan Hook dand

Ort/Datum

Kurzeichet, den 04.09.2007

Änderung des Bebauungsplan "Kurzeichet"

Änderung durch Deckblatt Nr.12

Die Begründung und Erläuterung, die textlichen Festsetzungen, sowie die Zeichenerklärung für die planlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans vom 15.03.1999. behält im vollen Umfang seine Gültigkeit, ausgenommen nachfolgend beschriebener Änderungen.

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung:

Belange des Naturschutzes bleiben unberührt, ein Ausgleichflächenbedarf usw. ist nicht notwendig.

1.1 Erläuterung:

Der südliche Grenzverlauf der Bauparzelle 11 sollten, wie im Deckblatt Nr12 angegeben, verschoben werden

Dadurch wurde die Bebauungsgrenze, wie in Deckblatt Nr. 12 dargestellt, neu festgelegt. Das abgetrennte Restgrundstück sollt der Flur-Nr. 744/3 zugemessen werden.

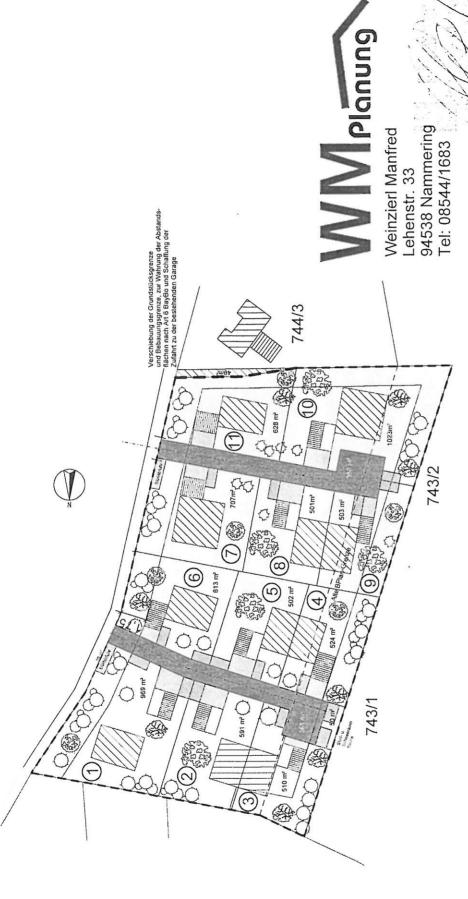
I. Textliche Festsetzungen:

1. Mindestgrößen für Baugrundstücke bei Einzelbebauung min. 700m² Außer bei Parzell 6 <u>u. 11</u> hier min. 600m² Bei Doppelhaushälften: min. 500m²

Ansonsten behalten die textlichen Festsetzungen im vollen Umfang ihre Gültigkeit.

2. Begründung

- 2.1. Als Begründung zu dieser Bebauungsplanänderung wird angegeben: Die erforderliche Abstandsflächen für das bestehende Gebäude auf der Flur-Nr. 744/3, nach Art6-BayBo, zur Bauparzelle 11 kann nicht eingehalten werden.
- 2.2. Zusätzlich ist die Zufahrt zur bestehenden Garage auf der Flur-Nr. 744/3 nicht gewährleistet.



Deckblatt Nr 12

743

M 1:1000 Bebauungsplan KURZEICHET

Gemeinde: Neuburg a Inn Gemarkung: Neukirchen a Inn

Bebauungsplan "MD Kurzeichet"

Deckblatt - Nr. 12

Verfahrensvermerke:

1) Der Gemeinderat der Gemeinde Neuburg a. Inn hat den Deckblattentwurf, i.d.F. vom 04.09.2007, in der Sitzung vom 08.10.2007 gebilligt. Der Deckblattentwurf wurde in der Zeit vom 22.10.2007 bis 22.11.2007 öffentlich bekannt gemacht. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln am 12.10.2007 hingewiesen.

Neukirchen a. Inn, 14.12.2007 Gemeinde Neuburg a. Inn

Stöcker

1. Bürgermeister



2) Der Gemeinderat der Gemeinde Neuburg a. Inn hat das Deckblatt-Nr. 12, i.d.F. vom 04.09.2007, in der Sitzung vom 10.12.2007 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Neukirchen a. Inn, 14.12.2007 Gemeinde Neuburg a. Inn

Stöcker

1. Bürgermeister



3) Das Deckblatt – Nr.12, i.d.F. vom 04.09.2007, erlangte mit dem Tag der Bekanntmachung, am 14.12.2007, gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB die Rechtskraft. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln, am 14.12.2007, hingewiesen.

Neukirchen a. Inn, 14.12.2007 Gemeinde Neuburg a. Inn

töcker

1. Bürgermeister

